

Unisex-Tarife

Ab 21. Dezember 2012 sind Frauen und Männer gleich!

Die Versicherungswirtschaft wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) dazu verpflichtet, Frauen und Männer im Neugeschäft ab dem 21. Dezember 2012 gleich zu behandeln.



Foto: Michael Brown – Fotolia.com

Dieses Urteil hat Auswirkungen auf Kraftfahrzeug- und Personenversicherungen wie Renten-, Lebens- und private Krankenversicherungen. Auch in der betrieblichen Altersversorgung werden Unisex-Tarife angewendet. Riester-Verträge sind nicht betroffen, da sie schon seit 2006 als Unisex-Tarife angeboten werden.

Unterschiedliche Lebenserwartungen von Frauen und Männern werden bisher bei der Beitragskalkulation durch die Versicherer berücksichtigt. Nach dem Urteil des EuGH ist damit ab dem 21. Dezember 2012 Schluss.

Durch die Neukalkulationen der Tarife werden sich die Beiträge verändern. Die

Folgen sind je nach Versicherungssparte unterschiedlich.

In der Kraftfahrzeug-Versicherung werden die Tarife für Frauen mit Sicherheit steigen.

In der Risiko-Lebensversicherung werden die Beiträge für Frauen deutlich steigen, für Männer vermutlich moderat sinken.

Berufsunfähigkeits-Versicherungen werden vor allem über die Berufsgruppe kalkuliert. Die Veränderungen werden überschaubar bleiben. Für Frauen werden die Beiträge geringfügig sinken. Für Männer wird es moderat teurer werden.

Auf private Rentenversicherungen werden sich die Unisex-Tarife auch auswirken. Dabei werden die Beiträge für Frauen günstiger. Die Beiträge insbesondere für junge Männer werden deutlich steigen.

Je nach Versicherungssparte kann es sinnvoll sein, einen geplanten Vertragsabschluss vorzuziehen, um Beitragskosten zu sparen. Wir beraten Sie gern dazu!

Ab 1. Januar 2013

Der Staat fördert die private Pflegeversicherung

Zum Beginn des neuen Jahres wird die staatlich geförderte Pflege-Zusatzversicherung eingeführt.

Die neue Förderung zeigt, dass die Leistungen der gesetzlichen Pflege-Pflichtversicherung weder heute ausreichen noch in der Zukunft ausreichen werden.

Die private Pflege-Zusatzversicherung wird mit fünf Euro pro Monat gefördert. Der Eigenbeitrag muss mindestens zehn Euro monatlich betragen.

In der Pflegestufe III ist eine monatliche Leistung von mindestens 600 Euro zu vereinbaren. Personen ab dem 18. Lebensjahr sind zulagenberechtigt. Risiko-Prüfung und -Zuschläge sowie Leistungsausschlüsse entfallen. Die private Pflege-Zusatzversicherung kann in Beitrag und Leistung günstiger sein als die neue, geförderte Vertragsform. Wir beraten Sie gern dazu!

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben für Sie wieder eine Reihe aktueller und interessanter Themen zusammengefasst. Nutzen Sie diese Informationen für Ihre Vorsorge.

Eine umfassende Absicherung gegen alle Risiken erfordert eine kompetente und zuverlässige Beratung. Dessen sind wir uns bewusst und wir handeln danach.

Dabei berücksichtigen wir aktuelle Gesetzesänderungen, wie die Einführung der Unisex-Tarife und der Pflegeförderung.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gern und kümmern uns um Ihre Anliegen.

Viel Spaß beim Lesen!

Jochen Brenner Roman Brenner

Themen

Personalinstrument

Betriebliche Krankenversicherung

Produktsicherheitsgesetz

Umsetzung einer neuen EU-Richtlinie

Wichtige Gerichtsurteile

BGH und Bundesarbeitsgericht

Renteninformation

Versorgungslücken jetzt erkennen

Aus der Beratungspraxis

Fragen und Antworten, die Sie bewegen

Wichtige Tipps

und weiterführende Links

Marktforschungsinstitut

Absicherungsdefizite bei Berufsunfähigkeit

Und weitere interessante Themen!

Urteile

Bedeutung der D&O bestätigt

Der organschaftliche Vertreter einer Gesellschaft, der selbst nicht über die erforderliche Sachkunde verfügt, kann den strengen Anforderungen an eine ihm obliegende Prüfung der Rechtslage und an die Beachtung von Gesetz und Rechtsprechung nur genügen, wenn er sich unter umfassender Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft und Offenlegung der erforderlichen Unterlagen von einem unabhängigen, für die zu klärende Frage fachlich qualifizierten Berufsträger beraten lässt und den erteilten Rechtsrat einer sorgfältigen Plausibilitätskontrolle unterzieht. Das Aufsichtsratsmitglied, das über beruflich erworbene Spezialkenntnisse verfügt, unterliegt, soweit sein Spezialgebiet betroffen ist, einem erhöhten Sorgfaltsmaßstab.

Bundesgerichtshof (BGH)
vom 20.09.2011, Az. II ZR 234/09

Arbeitnehmer gleich behandeln

Bietet der Arbeitgeber vorbehaltlos über Jahre hinweg seinen Arbeitnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen den Abschluss eines Versorgungsvertrages an, der u. a. eine Versorgung nach beamtenähnlichen Grundsätzen vorsieht, so ist er aufgrund betrieblicher Übung verpflichtet, allen Arbeitnehmern, die die Voraussetzungen erfüllen, den Abschluss eines inhaltsgleichen Versorgungsvertrages anzubieten.

Bundesarbeitsgericht (BAG)
vom 15.05.2012, Az. 3 AZR 128/11

Versorgungszusage anpassen

Sind Versorgungsbezüge in Höhe eines festen Betrages zugesagt, der im Verhältnis zu den Aktivbezügen am Bilanzstichtag überhöht ist (sogenannte Überversorgung), so ist die nach § 6a EStG 2002 zulässige Rückstellung für Pensionsanwartschaften nach Maßgabe von § 6a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Satz 4 EStG 2002 unter Zugrundelegung eines angemessenen Vomhundertsatzes der jeweiligen letzten Aktivbezüge zu ermitteln. Eine Überversorgung ist hiernach regelmäßig anzunehmen, wenn die Versorgungsanwartschaft zusammen mit der Rentenanwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung 75 % der am Bilanzstichtag bezogenen Aktivbezüge übersteigt.

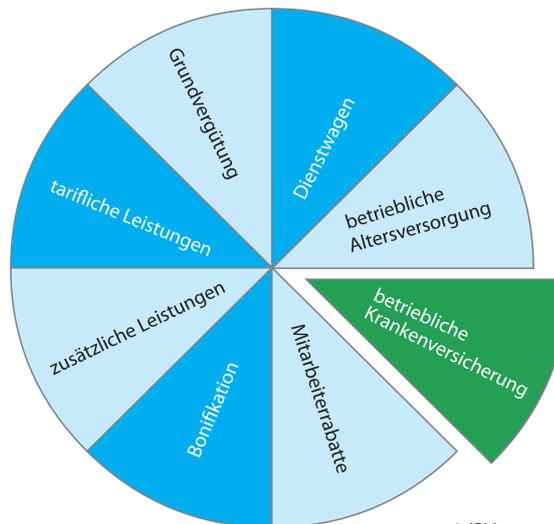
Bundesfinanzhof (BFH)
vom 27.03.2012, Az. I R 56/11

Personalpolitik

Betriebliche Krankenversicherung ist attraktiv

Sie ringen im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter. Neben der betrieblichen Altersversorgung (bAV) stärkt auch die betriebliche Krankenversicherung (bKV) Ihr Image als attraktiver Arbeitgeber.

/ Personalinstrumente



Leistungen, wo die gesetzlichen Krankenkassen sparen.

Wenn eine Mindestanzahl der Mitarbeiter versichert wird, findet keine Gesundheitsprüfung statt. Wartezeiten entfallen, der Versicherungsschutz greift sofort. So können auch Arbeitnehmer in den Genuss eines Versicherungsschutzes kommen, die eigentlich krankheitsbedingt vom Versicherer abgelehnt werden.

Nach einem Bundesfinanzhof-Urteil vom 14.04.2011 (Az. VI R 24/10) gelten arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur bKV bis 44 Euro monatlich als

Sachbezug (§ 8 Abs. 2 EStG) und sind damit steuer- und sozialabgabenfrei. Genießt Ihr Arbeitnehmer schon andere Sachbezüge – beispielsweise für Verpflegung –, reduziert sich der Freibetrag entsprechend.

Höhere Beiträge können vom Arbeitgeber pauschal versteuert werden.

Zeigen Sie Ihren Arbeitnehmern Wertschätzung und soziale Verantwortung. Unsere Empfehlung: Nutzen Sie die bKV als wirksames Personalinstrument!

Die bKV schließt die Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung. Den Vorteil erleben Ihre Arbeitnehmer im Leistungsfall unmittelbar.

Die bKV kann aus einzelnen Bausteinen zusammengestellt werden. Zahnersatz, stationäre Absicherung und Sehhilfen können abgesichert werden. Auch die massive Lücke beim Krankentagegeld kann damit geschlossen werden.

Ihre gesetzlich versicherten Mitarbeiter erhalten durch die bKV gezielt dort

Neue EU-Richtlinie

Produktsicherheitsgesetz

Das neue Produktsicherheitsgesetz verschärft die Haftung für Hersteller, Internethändler, Händler und Zulieferer. Der Personenschaden steht dabei im Mittelpunkt.

Lebensmittel, Spielzeug und Elektroartikel stehen unter besonderer Beobachtung. Bei Produktfehlern muss die Aufsichtsbehörde informiert werden, diese kann einen Produktrückruf anordnen. Mit einer Erweiterung der Rückrufkosten-Haftpflicht sind Herstellungskosten zurückgerufener, aber noch nicht ausgelieferter Produkte, Umsatzrückgänge sowie Werbekosten versicherbar.

Nutzfahrzeuge

Kosten beim Totalschaden

Nach einem Unfall werden die Abschlepp- und Bergungskosten auch für Lieferwagen, LKW und Busse übernommen. Doch Vorsicht: Es gibt auch Ausnahmen!

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass es sich um einen Totalschaden handelt, sind Folgekosten häufig nicht mitversichert. Achten Sie deshalb unbedingt darauf, dass auch Abschlepp-, Bergungs-, Entsorgungs-, Zulassungs- und Überführungskosten mitversichert sind! In Schadensfällen, bei denen Schwerlastkräne zum Einsatz kommen, kann es sonst sehr teuer werden.

Renteninformation

Was Sie bei Ihrer Altersrente beachten sollten

Sie erhalten regelmäßig eine Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung. Damit können Sie erkennen, wie hoch Ihre monatliche Rente sein wird. Vielleicht sind die Zahlen für Sie zunächst attraktiv ...



Foto: PIXMatex – Fotolia.com

Aber Vorsicht, Sie sollten dabei realistische Faktoren beachten, die die Zahlen schnell auf die Hälfte zusammenschrumpfen lassen.

Die angegebene Rente setzt voraus, dass Sie bis zur Regelaltersgrenze (67 Jahre) voll arbeiten und im Durchschnitt ein Einkommen in der Höhe der letzten fünf Kalenderjahre beziehen.

Von Ihrer Rente müssen Sie noch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern zahlen. Das reduziert Ihre Rente massiv und wird oft vergessen.

In der Renteninformation werden Ihnen mögliche Rentensteigerungen in Aussicht gestellt. Im Durchschnitt der letzten 20 Jahre betragen diese 1,3 Prozent im

Bundesgebiet ohne Beitrittsgebiet, da es dort Sondereinflüsse nach der Wiedervereinigung gab.

Eine große Auswirkung auf die Kaufkraft Ihrer Rente hat die Inflationsrate. Sie betrug im Durchschnitt der letzten 20 Jahre 2,3 Prozent.

Ein Beispiel: Haben Sie in 30 Jahren mit 67 Jahren einschließlich Hochrechnung eine Rente von 1.000 Euro zu erwarten, so entspricht dies bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,3 Prozent nur noch einer Kaufkraft von 505,51 Euro. Achtung: Für jeden Monat, den Sie früher in Rente gehen, wird Ihre Rente um 0,3 Prozent gekürzt! Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand: Erkennen und schließen Sie Ihre Versorgungslücke rechtzeitig.

Fragen und Antworten

Aus der Beratungspraxis

„Ich habe die Police meiner Lebensversicherung verloren. Wie komme ich an meine Ablaufleistung?“

Der Verlust des Versicherungsscheins Ihrer Lebensversicherung ist kein Grund zur Panik. Nach Abgabe einer schriftlichen Verlufterklärung steht der Auszahlung Ihres Geldes nichts mehr im Wege.

„Ich habe mir ein Elektro-Fahrrad gekauft. Muss ich es extra versichern?“

Das kommt darauf an! Je nach Geschwindigkeit gibt es Pedelecs mit und ohne Versicherungspflicht. Ohne Versicherungspflicht greift die Privathaftpflicht und das Diebstahlrisiko kann über

die Hausratversicherung abgedeckt werden. Bei Versicherungspflicht greift nur eine Kfz-Haftpflicht- bzw. Kasko-Deckung.

„Ich habe den Autoversicherer gewechselt und nun fahre ich mit einem Beitragsatz von 70 Prozent, obwohl ich vorher 65 Prozent hatte und keinen Unfall verursacht habe. Ist das rechtens?“

Ja! Die Versicherer sind nicht mehr an ein einheitliches System von Schadenfreiheitsrabatten gebunden, sodass die gleiche Anzahl von schadenfreien Jahren verschiedene Rabattsätze hervorrufen kann. Oder es wurde eine verbesserte Zweitwagenregelung des bisherigen Versicherers nicht übernommen.

Tipps

Nutzen Sie Ihre Steuervorteile

Die Basis-Rente ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende noch Steuern zu sparen. Im Veranlagungszeitraum 2012 sind 74 Prozent der Beiträge von maximal 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) steuerlich abzugsfähig. Eine Basis-Rente kann gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung abgeschlossen werden.

Kassen reduzieren Leistungen

Auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat das Bundesversicherungsamt die seiner Aufsicht unterstehenden gesetzlichen Krankenkassen dazu aufgefordert, die bestehende Praxis, kostenlose Auslandsreisekrankenversicherungen zur Verfügung zu stellen, zum 31.12.2012 einzustellen. Betroffene Versicherte gesetzlicher Kassen müssen nun privat vorsorgen.

PKV-Rechnungen selbst prüfen

Privatpatienten erhalten von ihren Ärzten die Gebühren direkt in Rechnung gestellt. Die Abrechnungen werden nach Nummern des GOÄ-Gebührenverzeichnisses für Ärzte erstellt. Möchten Sie eine Rechnung selbst prüfen? Der Verband der Privaten Krankenversicherung ermöglicht Ihnen das einfach online im „Prüfprogramm GOÄ“:

www.derprivatpatient.de

Ihr Lotse zur Pflege-Einrichtung

Sie suchen eine passende ambulante oder stationäre Pflege-Einrichtung? Und möchten sich über Kosten, Qualität und Lage der Einrichtung informieren? Der Pflege-Lotse hilft Ihnen und Ihren Angehörigen bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung. Sie finden dort Informationen über Größe, Kosten und Anschriften. Auch ein Vergleich ausgesuchter Einrichtungen ist möglich. Nutzen Sie den professionellen Überblick als Entscheidungshilfe:

www.pflegelotse.de

Berufsunfähigkeit

Viele sind unzureichend abgesichert. Und Sie?

Eine Befragung von Berufstätigen der Marktforschungsgesellschaft Forsa zeigt, dass nur etwa die Hälfte der Befragten sich gegen Berufsunfähigkeit (BU) abgesichert hat.

Diese Zahl verwundert, wo doch der Gesetzgeber 2001 allen nach dem 1. Januar 1961 Geborenen die Leistungen aus der gesetzlichen BU-Versicherung gestrichen hat. Da jeder fünfte Arbeitnehmer frühzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben ausscheidet, zählt die zusätzliche private Absicherung gegen Berufsunfähigkeit zur wichtigsten Absicherung überhaupt.

Bei Abschluss einer neuen BU sollten Sie deshalb darauf achten, dass Sie Ihre Versorgungslücke auch tatsächlich schließen, zumindest annähernd.

Prüfen Sie Ihre bestehende BU. Die Analyse Ihres Finanzbedarfs und eine fundierte Beratung bilden die Basis für eine solide Absicherung. Lassen Sie Ihre BU regelmäßig von uns prüfen.

1962 – 2012 Jubiläum

50 JAHRE SÜDWESTRING

50 Jahre nah an den Menschen - die SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH in Weingarten feiert ein ganz besonderes Jubiläum. 1962 startete Albert Brenner in der Versicherungsbranche. Heute betreut SüdwestRing national und international über 16.000 Privatkunden und über 700 Firmenkunden.

Das Konzept, aus über hundert Versicherungsgesellschaften und tausenden von Tarifmöglichkeiten für Firmen, Privatkunden und Verbände die optimale Absicherung zum besten Preis herauszufiltern, hat sich seit zwei Generationen bewährt.

Durch gelebte Kundennähe, Unabhängigkeit und maßgeschneiderte Versicherungslösungen ist SüdwestRing heute einer der größten und ältesten Versicherungsmakler im Südwesten Deutschlands.

Im erst kürzlich erweiterten Firmengebäude garantieren 15 festangestellte Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung jederzeit beste Beratung und Betreuung.

Denn SüdwestRing beschäftigt keine Vertriebsmitarbeiter auf Provisionsbasis.

Entscheidend ist die langfristige Qualität unserer Beratungsleistung, nicht die Orientierung am kurzfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Nur so kann das Leistungsversprechen von SüdwestRing erfüllt werden: Für umfassende Sicherheit und Schutz für Firmen, Familien und Vermögensverhältnisse zu sorgen.

Auch als regionaler Kultursponsor hat das Weingartner Unternehmen sich einen Namen gemacht. Alljährlich werden die Klosterfestspiele Weingarten, die „Weingartener Tage für Neue Musik“, das Welfenfest und andere Veranstaltungen unterstützt.

Urteile

Verkehrsunfall ohne Gurt

Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen gemäß § 21a Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) während der Fahrt grundsätzlich angelegt werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann hinsichtlich unfallbedingter Körperschäden zu einer Haftungskürzung wegen Mitverursachung führen. Im verhandelten Fall ging es um einen Zweitunfall. Hier lehnte der BGH eine Haftungskürzung aber ab, da die Geschädigte nach dem ersten Unfall nicht nur berechtigt war, den Gurt zu lösen, um sich in Sicherheit zu bringen, sondern sogar dazu verpflichtet war, die Unfallstelle gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 StVO zu sichern. Deshalb führte der nicht angelegte Sicherheitsgurt beim Zweitunfall nicht zu einer Leistungskürzung. Bundesgerichtshof (BGH) vom 28.02.2012, Az. VI ZR 10/11

Haftungsfreistellung bei Mietwagen

Die in den AGB von Autovermietungsunternehmen enthaltene Klausel, wonach die gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts gewährte Haftungsfreistellung uneingeschränkt entfällt, wenn der Mieter gegen die ebenfalls in den AGB enthaltene Verpflichtung, bei einem Unfall die Polizei hinzuzuziehen, verstößt, ist nach § 307 BGB unwirksam. So entfällt die Haftungsfreistellung etwa dann nicht, wenn – was der Mieter gegebenenfalls zu beweisen hat – die Polizei auch bei Benachrichtigung nicht erscheint. Bundesgerichtshof (BGH) vom 14.03./16.05.2012, Az. XII ZR 44/10

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum
Herausgeber:
 SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
 Geschäftsführer:
 Joachim Brenner und Roman Brenner
 Abt-Hyller Str. 4, 88250 Weingarten
 Telefon: 0751-56036-0
 Telefax: 0751-56036-24
 E-Mail: info@suedwestring.de
 Web: www.suedwestring.de
 Registergericht: Ulm HRB 550 302

Wir sind Mitglied im Verband
 Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Zertifiziert nach ISO 9001:2008

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status:
 Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO
Registrierung:
 Registrierungs-Nr. D-44LH-GJCAQ-36
Vermittlerregister (DIHK):
 Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
 Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:
 Verantwortlich Thomas Bethke,
 Versicherungsbetriebswirt/DVA
 Postfach 650906,
 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:
 Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.